jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/10/15 1Ob229/97a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1997

Norm

ABGB §312
ABGB §1460
WRG §2 Abs2
WRG §3

Rechtssatz

Allein aus der Tatsache, daß die in einer Entfernung von einundzwanzig beziehungsweise zweiundvierzig Meter von einem Grundstück selbst in den Seeboden gerammten Piloten von den jeweiligen Grundstückseigentümern gewartet und auch erneuert wurden, kann keine Ersitzung des Eigentumsrechts an der zwischen der äußeren Pilotenreihe und dem Grundstück befindlichen Seefläche abgeleitet werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 229/97a
  Entscheidungstext OGH 15.10.1997 1 Ob 229/97a

Schlagworte

21; 42 m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108669

Dokumentnummer

JJR_19971015_OGH0002_0010OB00229_97A0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at